

Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung

Anmeldeschluss für die Prüfung im

Sommer: 1. Februar

Winter: 1. September

des jeweiligen Jahres

Gemäß § 45 (1) BBiG beantrage ich

Name: _____

Vorname: _____

geboren am: _____ in: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____ Tel.-Nr.: _____

Ausbildungsberuf: _____

Ausbildungsbetrieb: _____

Vertragsnummer: _____

vertraglich vereinbarte Ausbildungszeit vom: _____ bis: _____

die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung

Ort, Datum

Unterschrift

Stellungnahme des Ausbildungsbetriebes: Der Antrag wird befürwortet. Der Antrag kann nicht befürwortet werden.

Leistungsbeurteilung: _____

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift

Zulassungsvoraussetzungen sind:

- Die schriftliche Bestätigung mindestens guter (überdurchschnittlicher) **Leistungen im Ausbildungsbetrieb** durch den Auszubildenden. Darüber hinaus sind entsprechend der Ausbildungsordnung der Ausbildungsgang, der Leistungsstand und die in der bis zur Prüfung noch verbleibenden Zeit zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten im Hinblick auf die Erreichung des Ausbildungszieles zu berücksichtigen.
- Der schriftliche **Nachweis durch die Berufsschule** (Zeugnis s. o.), dass zum Zeitpunkt der Antragstellung im Durchschnitt mindestens die Gesamtnote "gut" (2,49) und keine Note schlechter als "ausreichend" erreicht wurde. Berücksichtigt werden nur die für die Abschlussprüfung wesentlichen Fächer. Werden im Zeugnis keine Unterrichtsfächer mit Noten aufgeführt, sind die Noten der Lernbereiche heranzuziehen.

Hierbei ist davon auszugehen, dass dieser Leistungsstand sowohl im schulischen als auch im betrieblichen Bereich vorliegen muss.